



Niederschrift

Sitzung des Ortsgemeinderats Scheibenhardt

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.10.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus, Hasenweg 11, 76779 Scheibenhardt
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Vorsitz:	Edwin Diesel Ortsbürgermeister
Schriftführung:	Willi Rebel

Anwesenheit

Anwesende

Beigeordnete

Thomas Ehl
Ruth Herberger

Mitglieder

Karl Heinz Benz
Steffen Diesel
Dominik Ehl
Marion Förster
Dr. Gabriele Meurer
Ann-Kristin Moulliet
Simon Rieger
Matthias Rinnert
Tino Schieber

Orts-/Stadtbürgermeister

Edwin Diesel

Nicht Anwesende

Mitglieder

Elmar Schweitzer

nicht anwesend

Bürgermeister VG

Reinhard Scherrer

nicht anwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.06.2019
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2018 der Ortsgemeinde Scheibenhardt
 - a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2018 VO/2019/642
 - b. Beschluss über die Jahresrechnung 2018 mit Anlagen
 - c. Entlastung
4. Änderung der Friedhofsatzung in der Ortsgemeinde Scheibenhardt; VO/2019/645
5. Wahl des Seniorenbeirates
6. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Altortbereich I", Grundstück Pl.Nr. 91, Mühlweg
Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB VO/2019/650
7. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - VO/2019/649
8. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - VO/2019/649-1
9. Erweiterung Straßenbeleuchtung im Bereich der Lauterbrücke VO/2019/657
10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
11. Bauanträge
- 11.1. Bauanträge: Errichtung Doppelcarport in Scheibenhardt Ortsteil Bienwaldmühle, Pl.Nr. 931/8 VO/2019/658
12. Informationen über aktuelle Angelegenheiten
13. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)
14. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Edwin Diesel eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Scheibenhardt. Er begrüßte die Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen und den Ratsmitgliedern die Sitzungsunterlagen übersandt worden waren.

Gegen diese Feststellung wurden seitens der Ratsmitglieder keine Bedenken erhoben.

Beachten: Die den Ratsmitgliedern übersandte Tagesordnung verschiebt sich aufgrund der Tischvorlage zu TOP 7 um eine Nummer (ab TOP 8) nach hinten.

2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 26.06.2019

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben.

3. Feststellung des Jahresabschlusses und Rechnungsprüfung 2018 der Ortsgemeinde Scheibenhardt

a. Prüfungsbericht der Jahresrechnung mit Anlagen 2018

b. Beschluss über die Jahresrechnung 2018 mit Anlagen

c. Entlastung

Vorlage: VO/2019/642

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2019 die Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Scheibenhardt geprüft. Auf die beigefügte Bewertung und Niederschrift sowie auf die Jahresrechnung 2018 wird verwiesen.

Das älteste Ratsmitglied, Frau Meurer, übernahm den Vorsitz und erteilte der Stellvertreterin des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden, Frau Förster, das Wort.

Diese verlas die abschließende Bewertung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a. die Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf Grundlage des Prüfungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses,
- b. stimmt den festgestellten Haushaltsüberschreitungen zu
- c. und entlastet den Ortsbürgermeister und den Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Scheibenhardt sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hagenbach für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Änderung der Friedhofsatzung in der Ortsgemeinde Scheibenhardt; Vorlage: VO/2019/645

Es wurde angefragt, ob auf den Urnenrasengrabstätten außer den in der Satzung vorgegeben vertieften Schriften auch aufgesetzte Schriften zugelassen werden können. Die Buchstaben stehen nur wenige Millimeter über die Steinoberfläche hinaus und würden unter dem Messer des Rasenmähers bleiben. Die aufgesetzten Schriften sind witterungsbeständiger und setzen keine Schmutzablagerungen in den Rillen ab. Grundsätzlich ist dies möglich, allerdings muss zuvor die Satzung geändert werden.

Der § 19a in der bisherigen Fassung der Friedhofsatzung lautet wie folgt:

Urnenrasengrabstätten (Feld 6 a)

Zugelassen sind ausschließlich Platten aus Stein in der Breite von 0,40 m und der Länge von 0,40 m, Mindeststärke 0,04 m. Die Schriften müssen vertieft im Stein angelegt werden. Die Platten sind bodengleich zu verlegen. Einfriedungen und sonstige Grababdeckungen sind nicht erlaubt. Blumen- oder sonstiger Grabschmuck, wie Grableuchten, Grabvasen sind nicht zulässig.

Der § 19a der Satzung soll wie folgt geändert werden:

Urnenrasengrabstätten (Feld 6 a)

Zugelassen sind ausschließlich Platten aus Stein in der Breite von 0,40 m und der Länge von 0,40 m, Mindeststärke 0,04 m. **Schriften können vertieft oder aufgesetzt angelegt werden. Die maximale Höhe von aufgesetzten Schriften beträgt 1 cm. Sofern die Variante der aufgesetzten Schrift gewählt wird, übernimmt die Ortsgemeinde keine Gewähr dafür, dass die Schriften bei Mäh- und Pflegearbeiten unbeschädigt bleiben, d. h. ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Friedhofsträger ist ausgeschlossen.**

Die Platten sind bodengleich zu verlegen. Einfriedungen und sonstige Grababdeckungen sind nicht erlaubt. Blumen- oder sonstiger Grabschmuck, wie Grableuchten, Grabvasen sind nicht zulässig.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt stimmt der Änderung des § 19 a zu und beschließt die Satzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt über die Benutzung des Friedhofes und der Friedhofshalle (Friedhofssatzung) vom 20.01.2015 neu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Wahl des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt hat im Jahre 2013 mit großem Erfolg seine Arbeit aufgenommen. Zahlreiche Veranstaltungen und Ausflüge mit hoher Teilnehmerzahl belegen die Akzeptanz des Beirates.

Gemäß § 3 der Satzung über die Bildung und Arbeit des Seniorenbeirates vom 03.07.2013 ist die Berufung des Seniorenbeirates an die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates gekoppelt.

Auf Grund der Kommunalwahlen im Mai dieses Jahres, ist es daher erforderlich, die Mitglieder des Seniorenbeirates neu zu berufen.

Erfreulicherweise haben sich folgende Personen bereit erklärt, im Seniorenbeirat mitzuarbeiten:

1. Benz, Maria
2. Benz, Karl Heinz
3. Benz, Peter
4. Carl, Gerhard
5. Förster, Marion
6. Herberger, Ruth
7. Dr. Meurer, Gabriele
8. Prütting, Roland
9. Stephany, Karin
10. Zimmermann, Holger

Für die Arbeit des Seniorenbeirates sind im Haushalt der Ortsgemeinde für 2019/2020 jeweils 500 € eingestellt.

Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO sind keine zu beachten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beruft einstimmig die oben genannten Personen für die Dauer der Wahlzeit des Ortsgemeinderates in den Seniorenbeirat der Ortsgemeinde Scheibenhardt.

**6. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: "Altortbereich I", Grundstück Pl.Nr. 91, Mühlweg
Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VO/2019/650**

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob der Neubau eines Verkaufs- und Ausstellungsgebäudes mit einer Wandhöhe von 3,30 m auf o.g. Grundstück genehmigungsfähig ist.

Zunächst soll der bestehende Gewölbekeller rückgebaut werden. An der gleichen Stelle soll ein eingeschossiges gewerbliches Gebäude auf die Baulinie mit den Grundrissmaßen 5,60 m x 11,00 m und einer Wandhöhe von 3,30 m errichtet werden. Es dient künftig als Verkaufs- und Ausstellungsraum (Hofladen), Weinprobierstube sowie als Lager.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Altortbereich I“ und weicht von den Festsetzungen wie folgt ab:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.2.3 Wandhöhe der Wohngebäude

Die Wandhöhe der direkt an der Straße stehenden Wohngebäude betragen 3,70 bis 5,50 m.

Geplant ist ein gewerbliches Gebäude als Hauptnutzung mit einer Wandhöhe von 3,30 m.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

- 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder*
- 2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder*
- 3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde*

und wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Bauherr weist in seiner Bauanfrage auf das danebenstehende Wohngebäude, dessen Wandhöhe ebenfalls ca. 3,30 m beträgt.

Anmerkung:

In der 2. vereinfachten Änderung vom 08.05.1998 wurde der Bebauungsplan „Altortbereich I“ mit einem Baufenster für den nun vom Bauherrn vorgesehenen Gebäudestandort erweitert. Geplant war ein Einbau einer Weinstube in das vorhandene Kellergewölbe mit Aufbau eines eingeschossigen Gebäudes und einem Satteldach.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die beantragte Befreiung zur Unterschreitung der Mindest-Wandhöhe um ca. 40 cm für ein Verkaufs- und Ausstellungsgebäude.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - Vorlage: VO/2019/649

Am 10.10.2019 erfolgt die Angebotseröffnung (Submission) der öffentlichen Ausschreibung für die Bauarbeiten zum Ausbau des zweiten Bauabschnittes des Hasenwegs. Bisher (Stand 30.09.19) haben insgesamt acht Baufirmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Zur OGR-Sitzung wird nach erfolgter Submission per Tischbeschlussvorlage das vorläufige Ausschreibungsergebnis mitgeteilt. Der Abschluss der Angebotswertung kann aufgrund von einzuhaltenden Fristen erst nach der OGR Sitzung erfolgen. Daher soll der OGR den Ortsbürgermeister ermächtigen, die Bauarbeiten nach endgültig abgeschlossener Angebotswertung dem wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mit der Baumaßnahme „Ausbau Hasenweg 2.BA“ wurde auch die Herstellung der Wirtschaftswegeinmündung zum B-Plan „Am Jakobspfad“, sowie im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Leistungen für die Erneuerung einzelner Trinkwasser- u. Abwasserhausanschlüsse ausgeschrieben.

Beschluss:

siehe beiliegende Tischbeschlussvorlage TOP 8

8. Ausbau des Hasenweg 2. Bauabschnitt - Auftragsvergabe - Vorlage: VO/2019/649-1

TISCH- Beschlussvorlage:

Zur Submission am 10.10.2019 haben drei Baufirmen ihr Angebot bei der zentralen Vergabestelle eingereicht. Nach erfolgter Angebotsnachrechnung ergibt sich folgende Rangliste (Bieternummer vergibt das EDV-System):

480.121,27 € Bieter Nr. 2, Fa. Wido Werling, Hatzenbühl.
511.895,16 € Bieter Nr. 1,
759.231,22 € Bieter Nr. 3,

Die Angebotssumme der Fa. Wido Werling liegt mit 480.121,27 € Brutto rd. 52.000,- € (~ 12 %) über der Kostenberechnung die mit 428.400,- € Brutto abgeschlossen hat. Auf die einzelnen Teilbereiche, die mit ausgeschrieben wurden, entfallen laut Angebot der Fa. Wido Werling folgende Einzelbaukosten:

365.685,21 € Straßenbau u. Bepflanzung für Ausbau Hasenweg 2. BA

77.019,48 € Straßenbau Wirtschaftswegeinmündung B-Plan „Am Jakobspfad“

19.812,91 € Erneuerung Kanalhausanschlussleitungen (Kostenträger VG-Werke)

17.603,67 € Sanierung Trinkwasserhausanschlussleitungen (Kostenträger VG-Werke)

Mit den Restmitteln aus 2018 stehen im Haushalt 2019 für den Ausbau des Hasenweges 430.000,- € und im Haushalt 2020 nochmal 100.000,- € zur Verfügung, sodass für den Ausbau des Hasenweges insgesamt 530.000,- € Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die jedoch in dieser Höhe nicht benötigt werden.

Für den Ausbau der Wirtschaftswegeinmündung gemäß B-Plan „Am Jakobspfad“ wird der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000,- € überschritten. Es wird vorgeschlagen, die fehlenden Mittel über die nicht benötigten Mittel aus der Haushaltsstelle „Ausbau Hasenweg“ zu decken.

Die Fa. Wido Werling ist nach derzeitigem Stand wirtschaftlichster Bieter. Im Zuge der Angebotswertung wurden von der zentralen Vergabestelle noch Unterlagen angefordert, sodass die tatsächliche Wertung der Angebote erst nach der Ortsgemeinderatssitzung abgeschlossen werden kann.

Deshalb soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, nach abgeschlossener Angebotswertung die Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Hasenweg 2.BA und für die Herstellung der Wirtschaftswegeinmündung gemäß B-Plan „Am Jakobspfad“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Mit den Bauarbeiten könnte Anfang November ´19 begonnen werden.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten.

Sonderinteresse bestand bei Ratsmitglied Tino Schieber. Er begab sich in den Zuhörerraum und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

1.) Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Straßenbauarbeiten für den Ausbau des Hasenwegs 2. BA und für die Herstellung der Wirtschaftswegeinmündung gemäß des B-Plan „Am Jakobspfad“ nach erfolgter Angebotswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

2.) Die fehlenden Haushaltsmittel (H.H.Stelle 541001-096106-19-7) für die Herstellung der Wirtschaftswegeinmündung gemäß B-Plan „Am Jakobspfad“ werden durch nicht benötigte Resthaushaltsmittel zum Ausbau des Hasenwegs gedeckt und über die H.H.-Stelle „541001-096107-20-7“ (Ausbau Hasenweg) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Erweiterung Straßenbeleuchtung im Bereich der Lauterbrücke Vorlage: VO/2019/657

In einem grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojekt der beiden Ortsgemeinden Scheibenhard(t) soll die Lauterbrücke an der deutsch-französischen Grenze für Fußgänger besser ausgeleuchtet und optisch hervorgehoben werden.

Nach mehreren Abstimmungsgesprächen auf deutscher und französischer Seite wurde jetzt ein konkreter Beleuchtungsvorschlag von der französischen Nachbargemeinde eingeholt und dazu eine Probebeleuchtung in den Abendstunden des 2.10.2019 vor Vertreten beider Ortsgemeinden vor Ort durchgeführt.

Beschreibung der geplanten Beleuchtung:

- Es soll je ein Lampenmast mit rd. 8 m Lichtpunkthöhe auf französischer und deutscher Seite, die sich an der jeweiligen Lauterseite diagonal gegenüberstehen, errichtet werden.
- Je Lampenmast sollen zwei Projektoren montiert werden, deren Objektive so justiert sind, dass nur der Gehweg auf einer Brückenseite mit einem schmalen Lichtstreifen (wahlweise in Weiß oder in Farbe, z. B. blau) ausgeleuchtet wird. Somit werden nur die beiden Gehwege auf der Brücke mit je einem schmalen Lichtstreifen durchgehend beleuchtet.
- Der Ein- u. Ausschaltzeitpunkt soll gemeinsam erfolgen, was noch zu klären ist.

Jede Ortsgemeinde soll die Kosten der Beleuchtungsanlage auf ihrer Seite tragen, die aufgrund der gleichen Ausführung auch in etwa gleich hoch sein werden.

Auf deutscher Seite sind für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage die Pfalzwerte zuständig. Auf dieser Grundlage des Straßenbeleuchtungsvertrages, den die Ortsgemeinde mit den Pfalzwerken abgeschlossen hat, soll jetzt ein Angebot für die vorgestellte Brückenbeleuchtung mit einem Lampenmast und zwei Projektoren von den Pfalzwerken eingeholt werden. Die genauen Einzelheiten können jedoch erst nach der Vorlage des französischen Angebotes zusammen mit den Pfalzwerken besprochen werden.

Der Ortsgemeinderat soll grundsätzlich entscheiden, ob die Straßenbeleuchtung an der Lauterbrücke wie vorgestellt erweitert werden soll.

Sollte dieser Straßenbeleuchtungserweiterung vom Ortsgemeinderat zugestimmt werden, bittet die französische Seite um schnelle Umsetzung, weil sie dann Zuschüsse erhalten kann die es später nicht mehr gibt.

Im Haushalt der OG Scheibenhardt sind Mittel in Höhe von 15.000,- € eingestellt, die erst nach erfolgter Genehmigung der Kreisverwaltung herangezogen werden können. Bei positivem Beschluss würde diese gleich beantragt werden. Zuschüsse sind auf deutscher Seite nicht zu erwarten. Dies wird jedoch noch eingehend geprüft.

Beschluss:

1.) Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Lauterbrücke zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11

Enthaltungen: 1

2.) Bei Zustimmung zu Nr. 1 wird der Ortsbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten ermächtigt, den Auftrag nach Vorlage des Angebots der Pfalzwerte im Rahmen der Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es lagen folgende Bekanntgaben von Eilentscheidungen vor:

Betreff: Aktion der Telekom – Wir jagen Funklöcher

Sachverhalt:

Die Telekom hat einen Wettbewerb ausgeschrieben, um Gemeinden, die über kein LTE bzw. höchstens 2G Versorgung verfügen, mit einem Mobilfunkmasten zu versorgen. Die Bewerbungsfrist läuft im Oktober 2019 ab. Da für die Bewerbungsunterlagen neben einem positiven Ratsbeschluss auch ein Standortvorschlag vorgelegt werden muss, jedoch keine Ratssitzung mehr stattfinden kann, wird die folgende Eilentscheidung getroffen.

Es wird daher folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt nimmt am Bewerbungsverfahren teil und schlägt als Standort das alte Rathaus der Ortsgemeinde Scheibenhardt vor.

Der Ortsgemeinderat nahm die Bekanntgabe der Eilentscheidung durch Ortsbürgermeister Diesel zur Kenntnis.

11. Bauanträge

Es lagen folgende Bauanträge vor:

11.1. Bauanträge: Errichtung Doppelcarport in Scheibenhardt Ortsteil Bienwaldmühle, Pl.Nr. 931/8 Vorlage: VO/2019/658

Auf o.g. Grundstück ist die Errichtung eines Doppelcarports aus Stahl mit den Maßen 6,07 x 6,10 x 2,51 m (BxTxH) geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Scheibenhardt und ist zu beurteilen nach § 35 BauGB. Ferner liegt das Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Bienwald und im Natura 2000 Gebiet (FFH und Vogelschutzgebiet).

Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Bauvorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben

- 1. den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) widerspricht,*
- 2. den Darstellungen eines Landschaftsplans widerspricht,*
- 3. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.*

Zu 1.) Im Flächennutzungsplan wird das Gebiet als gemischte Bauflächen im Bestand dargestellt.

Zu 2.) Im Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Hagenbach ist das Gebiet als Bauten im Außenbereich ausgewiesen.

Zu 3.)

Durch den Bau eines Carports zum bestehenden Wohnhaus wird das Orts- und Landschaftsbild nach Erachten der Verwaltung nicht verunstaltet. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Untere Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren beurteilt.

Weitere öffentliche Belange werden nach Erachten der Verwaltung nicht berührt.

Der Ortsgemeinderat wird um Stellungnahme nach § 36 BauGB gebeten.

Ausschlussgründe gem. § 22 GemO sind zu beachten. Ratsmitglieder, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 22 Abs. 1 GemO vorliegt, haben dies dem Ortsbürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung des beantragten Doppelcarports.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12. Informationen über aktuelle Angelegenheiten

Ortsbürgermeister Diesel informierte den Rat über folgende Themen:

- Rückblick Radrennen Ergebnis rund 1.150 € (Beschaffung Glaskühlschränke)
- Einweihung Multifunktionsgebäude
- Einrichtung Jugendraum – Gesprächstermin mit Jugendpfleger und Jugendlichen zusammen mit der Gemeinde am 22.10.2019
- Neujahrsempfang Sonntag, den 05.01.2020 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Scheibenhardt/Pfalz mit Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
- Konzert mit Father & Son am 07.03.2020
- Wandelkonzert Sonntag, den 19.04.2020 um 17.00 Uhr
- Parksituation Hauptstraße, Parkbuchten sind markiert
- St. Martinsumzug am 12.11.2019 um 17.30 Uhr, Ausrichter Scheibenhardt/Pfalz
- Sitzung des Ortsgemeinderats im Dezember noch unklar

13. Einwohnerfragen (spätestens 21:00 Uhr)

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

14. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es folgende Wortmeldungen und Fragen:

-Ratsmitglied R. Herberger berichtete vom Treffen „Hochwasserschutz“
in Berg am 30.09.2019

-Fragen von Ratsmitglied T. Schieber zu den Parkplatzmarkierungen und den
verschmutzten Verkehrsschildern wurden durch Ortsbürgermeister Diesel beantwortet.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Vorsitz

Edwin Diesel
Ortsbürgermeister

Schriftführung

Willi Rebel